

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903  
20 (1873)**

25 (19.6.1873)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-547595](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-547595)

# Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Donnerstags. Vierteljähr. Pränumer. Preis: 5 gr.

**1873.** Donnerstag, 19. Juni. **N<sup>o</sup>. 25.**

## Bekanntmachungen.

1) Ueber das uneheliche Kind der Wittve des weil. Malers Carl Freitag aus Burhave, Marie, geb. Gerriets hieselbst ist der Schuhmacher Oltmann Hinrich Scheide an der Haareneschstraße hies. als Vormund bestellt.

Oldenburg, 1873, Juni 11.      Amtsgericht Abth. I.

2) Die Revision der Rechnungen der Stadtgemeinde Oldenburg soll an einen oder mehrere geeignete Rechnungsverständige gegen angemessene jährliche Vergütung übertragen werden. Die desfälligen Bedingungen können in der Magistrats-Registratur eingesehen werden, woselbst auch die bis zum 22. d. M. schriftlich einzureichenden Anerbietungen entgegengenommen werden.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1873, Juni 4.

3) Am Sonnabend, dem 21. Juni d. J., Nachmittags 3 Uhr, sollen auf dem Rathhause verschiedene zum Nachlasse verstorbener Armen gehörige sowie gefundene und nicht wieder abgeforderte Gegenstände, nämlich Möbeln, Kleidungsstücke, Küchengeräth, mehrere Spinnräder und verschiedene sonstige Sachen, öffentlich meistbietend mit Zahlungsfrist verkauft werden.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1873, Juni 6.

4) Es wird beabsichtigt, für die hiesige Stadt einen Polizeieinspector anzustellen, dessen Function, in Unterordnung unter den Magistrat und speciell das mit der Handhabung der städtischen Polizei betraute Mitglied des letzteren, im Allgemeinen darin bestehen soll, die unteren Polizeiofficialen (Polizeidiener, Nachtwächter etc.) zu controliren, wie andererseits namentlich bei der Nachforschung von strafbaren Handlungen und auf dem Gebiete der Sittenpolizei unmittelbar thätig zu sein. Für diese Stelle ist ein jährliches Gehalt von 600—800  $\mathfrak{M}$  ausgesetzt.

Etwaige Bewerber haben sich bis zum 15. Juli d. J. unter Beibringung der erforderlichen Zeugnisse beim Magistrate zu melden.

Die für den Polizeii inspector bestimmte Instruction liegt in der Registratur des Magistrates zur Einsicht aus, auch kann auf desfälliges Ersuchen Abschrift derselben mitgetheilt werden.  
Oldenburg, 1873, Juni 7. Der Stadtmagistrat.

5) Es wird hierdurch daran erinnert, daß das Baden im Freien innerhalb des Bezirks der Stadtgemeinde bei polizeilicher Strafe verboten ist; eine Ausnahme gilt nur für den am Deljestrich eingerichteten öffentlichen Badeplatz.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1873 Juni 10.

6) Sämmtliche Bächen und Wasserzüge im Stadtgebiet sind bis zum 25. d. M. gehörig aufzulöthen und aufzureinigen, das überhangende Gestrüpp, Gras und Unkraut ist aufzuschneiden und eingestürzte Ufer sind wieder aufzusetzen. Bei der demnächst vorzunehmenden Schauung befundene Mangelplätze werden gebrücht und je nach Umständen auf Kosten der Säumigen beseitigt werden.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1873 Juni 10.

7) Bei der Berathung und Feststellung des Voranschlages der Gemeindecasse für 1873/74 ist von dem Stadtrath in Uebereinstimmung mit dem Stadtmagistrate einstimmig beschlossen worden, die hier bestehende Octroi vom 1. Aug. d. J. ab aufzuheben und den dadurch entstehenden Ausfall in der Einnahme der Gemeindecasse, Abtheilung Stadt, durch entsprechende Erhöhung der nach Art. 47 § 3 c. der revidirten Gemeindeordnung aususchreibenden Umlagen nach dem Gesamtbetrage der directen Staatssteuern zu decken.

Das zu diesem Zweck zu erlassende Gemeindestatut wird mit dem Beschluß des Stadtraths vom 13. d. M. bis 27. d. M. in der Registratur des Magistrats öffentlich ausliegen, damit die Gemeindebürger ihre Ansicht darüber schriftlich einbringen oder bei einem der Magistrats-Actuare zu Protocoll geben können.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1873 Juni 11.

8) In dem auf den 3. Mai d. J. zur Wahl von 2 Adjutanten des Brandmajors angeetzten Termine sind als solche gewählt:

der Baumeister Früstück,  
der Stadtbaumeister Stolz, hieselbst.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1873 Juni 11.

9) Ein Beschluß der Vertretung des hiesigen Stadtgebiets vom 21. v. M., betreffend die Bewilligung einer Summe von 1000  $\mathfrak{R}$  zu den Kosten der Erbauung einer Chaussee von Oldenburg nach Wieselstede, sowie die Uebernahme der gewöhnlichen Unterhaltung der im Stadtgebiete belegenen Strecke dieser neuen Chaussee auf das Stadtgebiet wird in der Registratur des Magistrats vom 19. Juni bis zum 3. Juli d. J. öffentlich ausgelegt sein, damit die Gemeindeglieder ihre Ansichten über denselben abgeben können.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1873 Juni 13.

10) Ein Beschluß des hiesigen Gemeinderathes vom 6. d. M., betreffend die Erbauung einer Chaussee von Oldenburg nach Wieselstede, wird in der Registratur des Magistrats vom 19. Juni bis zum 3. Juli d. J. öffentlich ausgelegt sein, damit die Gemeindeglieder ihre Ansichten über denselben abgeben können.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1873 Juni 13.

11) Durch Beschluß des Ausschusses der Schule vor dem Haarenthore und mit Genehmigung des Großherzoglichen Ober-Schul-Collegiums ist das jährliche Schulgeld für jeden Schüler bezw. für jede Schülerin vor dem Haarenthore, von Ostern d. J. an von 2  $\mathfrak{R}$  auf 8 Reichsmark erhöht worden.

Oldenburg, aus dem Vorstande der Schule vor dem Haarenthore, 1873 Juni 3.

Auf dem am 13. d. M. hier abgehaltenen Pferdemarkte waren zum Verkauf an Pferden aufgeführt:

1104 alte Pferde  
346 Entersfüllen und  
4 Saugfüllen.

Zusammen 1454 Stück.

Davon sind pl m. verkauft: 396 alte Pferde, 250 Entersfüllen und 1 Saugfüllen.

Außerdem sind in den letzten Tagen vor dem Markte aus den Ställen und von den Weiden verkauft:

74 alte Pferde und  
428 Entersfüllen.

An Hornvieh war auf dem Markte aufgetrieben:

453 Stück.

Der Handel war mit Pferden mittelmäßig, mit Entersfüllen und Hornvieh sehr gut.

### Die Realschule.

„Die großartige Erhebung Deutschlands hat auch verschiedene Zeitschriften ins Leben gerufen, die sich die Aufgabe gestellt haben, das Leben des Deutschen Volks nach seinen verschiedenen Seiten zum Gegenstande der Besprechung zu machen. Die deutsche Schule ist dabei nicht unbeachtet geblieben, und es muß uns besonders erfreulich sein, daß gerade die Schule, die nun bald in das schöne neue Realschulgebäude an der neuangelegten Herbartstraße einzieht (jetzt eingezogen ist), stets als ganz besonders nothwendig und zeitgemäß bezeichnet wird.“ So hob in Nr. 40 des Gem.-Blatts vom vor. Jahr ein Artikel an, der auch von den Redactionen verschiedener auswärtiger pädagogischer Zeitschriften besonders willkommen geheißen wurde, und von verschiedenen Seiten Erkundigungen nach der Einrichtung unserer Realschule zur Folge hatte. Die Belegstellen, welche jener Artikel brachte, waren der Wochenschrift „im neuen Reiche“ von Dove und der „deutschen Warte“ von Bruno Meyer (Septemberheft 1872) entnommen. Jetzt bringt auch eine ältere gediegene Monatschrift, „die preußischen Jahrbücher“ in ihrem Märzheft einen Artikel über Realschulen, der besondere Beachtung verdient, namentlich auch dann, wenn sich bestätigen sollte, was der bekannte, in Kirchen- und Schulfragen besonders gut orientierte Wage-Correspondent der Weserzeitung über die Stellung berichtet, welche die Unterrichtscommission des preußischen Abgeordnetenhauses den Petitionen gegenüber eingenommen haben soll, welche in Betreff der Realschulen I. Ordnung von städtischen Vertretungen 2c. massenweise eingereicht sind. Der Correspondent gibt die Zahl der Städte auf 57, die der Petitionen auf 68 an! Man bittet um Vermehrung der sog. Berechtigungen, um die leeren Primen der Realschulen I. Ordnung zu füllen. Der Artikel in den preußischen Jahrbüchern sagt von diesen Anstalten „sie sind, wie ihre besten Vertreter selbst fühlen, und wie fast alle zugeben, verfehlte Organisationen.“ „Die Anstalten,“ heißt es weiter, „welche unserem Bürgerstande dienen sollen, welche selbst, wenn eine kleine Stadt sie nicht allein errichten kann, vom Kreise mit begründet und erhalten werden müßten, sind nach der Nomenclatur der Unterrichts- und Prüfungsordnung von 1859 die Realschulen II. Ordnung.“

(Schluß folgt.)

---

Verantwortlicher Redacteur: A. Ahlhorn.

Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.

